**Antrag**

Hannover, den 28.10.2026

Fraktion der CDU

**Heizsysteme konsequent optimieren und sparsam nutzen: Förder- und Informationsangebote zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zur Realisierung von Kosteneinsparungen weiter verbessern**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2045 so weit zu mindern, dass Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird (§ 3 Abs. 2 Satz 1 Bundes-Klimaschutzgesetz [KSG]).[1] Um dieses Ziel zu erreichen, sind in den Anhängen 2a und 3 des KSG für die Jahre 2020 bis 2030 maximale Jahresemissionsmengen für verschiedene Bereiche der Volkswirtschaft, u. a. den Gebäudebereich, sowie für die Jahre 2031 bis 2040 jährliche Minderungsziele der Gesamtemissionen gegenüber dem Jahr 1990 festgelegt worden.

Die aktuellen Treibhausgas-Projektionen des Umweltbundesamtes zeigen, dass mit den bislang implementierten Klimaschutzpolitiken im Zeitraum 2021 bis 2030 die gesetzlich festgeschriebenen Klimaschutzziele knapp erreicht, der Verkehrs- und der Gebäudesektor die für sie vorgesehenen Minderungspfade jedoch deutlich verfehlen werden.[2] Da jährlich nur knapp 0,7 % des Wohngebäudebestands saniert werden[3] und die Lebensdauer der im Gebäudebestand installierten Öl- und Gasheizungen je nach System, Ausführung und Auslastung bis zu 30 Jahre und mehr betragen kann,[4] ist der Befund des Umweltbundesamtes zur Zielverfehlung im Gebäudebereich nicht überraschend. Umso wichtiger ist es zur Erreichung der Klimaschutzziele, Treibhausgasminderungspotenziale zu identifizieren, die ohne grundlegende energetische Gebäudesanierung und ohne Austausch der Heizungsanlagen mobilisiert werden können. Einen zentralen Ansatzpunkt dazu bilden die technische Optimierung und die sparsame Nutzung der Heizsysteme in Bestandsgebäuden.[5]

Erfahrungswerte zeigen, dass durch die technische Optimierung von Heizsystemen, z. B. durch die Dämmung von Rohren und Armaturen und den hydraulischen Abgleich aller Komponenten, sowie durch die Sensibilisierung der Gebäudenutzer für eine sparsame Nutzung der installierten Heizanlagen der Energieverbrauch und damit die Heizkosten um 10 bis 25 %, in Einzelfällen sogar um bis zu 40 % reduziert werden können. Da die technische Optimierung der Heizungsanlagen nur geringe Kosten verursacht, ist die Amortisationsdauer der Maßnahmen angesichts der erheblichen Einsparpotenziale relativ kurz.[6]

---

1 vgl. https://www.nlga.niedersachsen.de/startseite/downloads_und_dokumente/.

2 vgl. https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimaschutz-energiepolitik-in-deutschland/szenarien-projektionen/treibhausgas-projektionen/aktuelle-treibhausgas-projektionen.

3 vgl. https://background.tagesspiegel.de/energie-und-klima/briefing/sanierungen-im-gebaeudebestand-gehen-weiter-zurueck#:~:text=Die%20Sanierungsrate%20von%20Wohngeb%C3%A4uden%20in,88%20Prozent%20im%20Jahr%202022.

4 vgl. https://www.heizung.de/ratgeber/diverses/wie-alt-darf-ihre-heizungsanlage-sein.html.

5 vgl. https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/heizen-und-warmwasser/heizung-optimieren-und-heizkosten-sparen-30096.

6 vgl. https://www.co2online.de/energie-sparen/heizenergie-sparen/hydraulischer-abgleich/#:~:text=Ein%20hydraulischer%20Abgleich%20dient%20der,nah%20am%20Heizkessel%20gelegene%20Heizk%C3%B6rper.

Nach vorliegenden Schätzungen sind in rund 80 % der Wohngebäude die Heizungen nicht richtig eingestellt.[7] Vermieterinnen und Vermietern wiederum fehlt oft der ökonomische Anreiz zur Optimierung der Heizsysteme, da sie die Heizkosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können.[8] Dem Land Niedersachsen kommt in dieser Situation als Eigentümer und Mieter von Liegenschaften eine wichtige Vorbildfunktion zu.

Vor dem beschriebenen Hintergrund sind entsprechende Sanierungsfahrpläne, Förderprogramme und Informationskampagnen auf Bundes- und Landesebene aufgelegt worden. Sie sind angesichts der ambitionierten, gesetzlich festgeschriebenen Emissionsminderungsziele sowie des durch das Umweltbundesamt festgestellten Nachsteuerungsbedarfs im Gebäudesektor auf ihre konsequente Umsetzung sowie gegebenenfalls bestehende Lücken zu überprüfen sowie bei erkannten Defiziten entsprechend nachzubessern.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. als Land Niedersachsen eine Vorbildfunktion wahrzunehmen und

   – zu überprüfen, wie konsequent die Dienstanweisung Betriebsüberwachung im Land Niedersachsen (DABÜ,NI) sowie weitere relevante Vorschriften beachtet und angewandt werden, und gegebenenfalls festgestellte Umsetzungsdefizite zu beseitigen,

   – soweit noch nicht geschehen, alle Heizungsanlagen in landeseigenen und vom Land angemieteten Liegenschaften systematisch auf vermeidbare Energieverbräuche und konkrete Einsparmöglichkeiten überprüfen zu lassen,

   – die dabei festgestellten Mängel in landeseigenen Gebäuden zügig zu beseitigen und insbesondere Heizkurven, Vorlauftemperaturen und Betriebszeiten zu optimieren, hydraulische Abgleiche durchzuführen, ineffiziente Pumpen und andere Bauteile auszutauschen und ungedämmte Leitungen und Armaturen zu dämmen sowie

   – bei vom Land angemieteten Gebäuden auf die Beseitigung festgestellter Mängel durch die Eigentümerinnen bzw. Eigentümer hinzuwirken und energetische Defizite bei der Verlängerung und dem Neuabschluss von Mietverträgen stärker als bislang zu berücksichtigen,

2. zu überprüfen, ob der „Sanierungsfahrplan 2035“ für landeseigene Gebäude sowie die auf ihm fußenden Programme zur energetischen Sanierung von Landesgebäuden (GeSa III; GeSa IV) ausreichend sind, um die Emissionsminderungsziele des Landes zu erreichen, sowie gegebenenfalls notwendige Anpassungen vorzunehmen,

3. in durch das Land angemieteten Liegenschaften auf die Eigentümerinnen bzw. Eigentümer einzuwirken, damit diese konsequent die Treibhausgas- und Kosteneinsparpotenziale durch technische Optimierung der Heizsysteme nutzen,

4. zu prüfen, ob die Schulungs- oder Informationsprogramme für Menschen, die in landeseigenen sowie durch das Land angemieteten Liegenschaften für die Wartung der Heizsysteme zuständig sind, ausreichend sind, um die Emissionsminderungsziele des Landes zu erreichen, sowie gegebenenfalls notwendige Anpassungen vorzunehmen,

5. zu prüfen, ob die Schulungs- oder Informationsprogramme für alle in landeseigenen sowie durch das Land angemieteten Liegenschaften tätigen Menschen ausreichend sind, um die Emissionsminderungsziele des Landes zu erreichen, sowie gegebenenfalls notwendige Anpassungen vorzunehmen,

6. zu prüfen, ob die bestehenden Informationsangebote ausreichend und insbesondere auch ausreichend bekannt sind, um Mieterinnen und Mieter sowie Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer über die Treibhausgas- und Kosteneinsparpotenziale im Bereich der Heizsysteme und ihrer Nutzung aufzuklären,

---

[7] Vgl. https://www.test.de/Heizanlagen-Das-System-optimal-einstellen-und-bis-zu-15-Prozent-rausholen-4756122-0/.

7. zu prüfen, ob vor dem Hintergrund des schnellen technologischen Wandels, namentlich der Digitalisierung der entsprechenden Technologien, Fragen der technischen Optimierung von Heizsystemen in den Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten für relevante Berufsgruppen, beispielsweise aus dem Bereich Heizungs- und Klimatechnik, ausreichend berücksichtigt sind und gegebenenfalls Initiativen zur Schließung festgestellter Lücken und zur Modernisierung der Inhalte der bestehenden Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote zu ergreifen.

Begründung

Im Gebäudebereich werden die gesetzlich festgeschriebenen Klimaschutzziele bislang deutlich verfehlt. Diese Situation wird sich kurzfristig nur ändern lassen, wenn es gelingt, ohne große Investitionen die Treibhausgasemissionen aus dem Gebäudebereich schneller als bisher zu reduzieren. Einen Ansatzpunkt dazu bietet neben sparsamem Heizen, etwa durch Absenkung der Raumtemperatur, die technische Optimierung der installierten Heizsysteme. Die vorliegenden Erfahrungen zeigen, dass dadurch erhebliche Einsparpotenziale realisiert werden können, die dem Klimaschutz dienen und für Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter mit erheblichen Kosteneinsparungen einhergehen; im Falle öffentlicher Gebäude werden dadurch in Zeiten knapper Kassen ohne große vorherige Investitionen die öffentlichen Haushalte entlastet. Entsprechende Sanierungsfahrpläne sowie Förder- und Informationsangebote liegen vor, müssen aber auf ihre Vollständigkeit, Aktualität sowie Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin

(verteilt am 29.10.2026)